

Datenschutzrichtlinie

Der Vorstand des Musik- und Gesangverein Pettstadt e.V. hat in seiner Sitzung am 12.07.2018 die nachfolgende Datenschutz-Richtlinie beschlossen.

Mit der Datenschutz-Richtlinie soll ein Überblick über die im Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Mitglieder gegeben werden.

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch den 1. Vorsitzenden.
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Name, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen.

Außerhalb des Vereins werden die Daten weitergegeben an:

- Nordbayerischer Musikbund e.V., im Rahmen der jährlichen Mitgliedermeldung. Die Mitgliedermeldung erfolgt zum Zwecke der Berechnung der Höhe der Beitragspflicht des Vereins gegenüber dem NBMB, der Ermittlung der Bemessungsgrundlage zur Abgabepflicht an die Künstlersozialkasse im Rahmen der Ausgleichsvereinigung, der Höhe der zu zahlenden GEMA-Gebühren für eigene Veranstaltungen des Vereins sowie der Inanspruchnahme der Versicherungsleistungen in der optionalen Unfall-, Haftpflicht-, D&O- Vermögensschadenhaftpflichtversicherung. Die Übermittlung durch den Verein und Verarbeitung durch den NBMB erfolgt ferner für die Inanspruchnahme verschiedener Serviceangebote des NBMB oder dessen Jugendorganisation - die Nordbayerische Bläserjugend – durch den Verein selbst bzw. die Mitglieder des Vereins, wie zum Beispiel der Teilnahme an Seminaren & Prüfungen des NBMB sowie die Durchführungen von Ehrungen.
- Fränkischer Sängerbund e.V., zu dem Zweck Meldung und Versicherung der Sängerinnen und Sänger.
- Musikrat Stadt und Landkreis Bamberg e.V., zu dem Zweck der Ehrung von Vereinsmitgliedern und für Zuschussanträge.
- Gemeinde Pettstadt, zu dem Zweck der Ehrung von Vereinsmitgliedern und für Zuschussanträge.

Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.

5. Die Daten werden durch den Verein solange verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben nach Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
6. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 20 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
7. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrechterhalten werden kann.
9. Eine automatisierte Entscheidung einschließlich eines Profiling besteht nicht.

Pettstadt den 23.05.2025

Vorstandsvorsitzende Daniela Kroack